

*unter Berücksichtigung* dessen, dass es im Rahmen des Internationalen Jahres der Wüsten und der Wüstenbildung 2006 gelungen ist, die Wüstenbildung, die Landverödung und Dürren stärker ins Bewusstsein zu rücken,

*entschlossen*, die Wüstenbildung, die Landverödung und Dürren im Einklang mit dem Zehnjahres-Strategieplan und strategischen Rahmen zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens (2008-2018)<sup>166</sup> auf allen Ebenen stärker ins Bewusstsein zu rücken,

1. *verweist* auf ihren Beschluss, das Jahrzehnt 2010-2020 zur Dekade der Vereinten Nationen für Wüsten und die Bekämpfung der Wüstenbildung zu erklären;

2. *bestimmt* das Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, zur Koordinierungsstelle für die Dekade, in Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und anderen zuständigen Organen der Vereinten Nationen, einschließlich der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information;

3. *bittet* die Vertragsstaaten des Übereinkommens, die Beobachter und sonstigen maßgeblichen Interessenträger, Aktivitäten zur Begehung der Dekade zu organisieren, mit dem Ziel, die Ursachen der anhaltenden Landverödung und Wüstenbildung und entsprechende Lösungen im Rahmen des Zehnjahres-Strategieplans und Rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens (2008-2018)<sup>166</sup> stärker ins Bewusstsein zu rücken;

4. *legt* den Mitgliedstaaten und den multilateralen Organisationen, die dazu in der Lage sind, *nahe*, das Sekretariat des Übereinkommens finanziell und technisch im Hinblick auf die Förderung besonderer Initiativen zur Begehung der Dekade sowie anderer diesbezüglicher Veranstaltungen und Aktivitäten weltweit zu unterstützen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 64/202

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/420/Add.5, Ziff. 14)<sup>167</sup>.

#### 64/202. Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/211 vom 23. Dezember 2003, 61/202 vom 20. Dezember 2006, 62/193 vom 19. Dezember 2007, 63/218 vom 19. Dezember 2008 und andere Resolutionen betreffend die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>168</sup>,

*in Bekräftigung ihres Bekenntnisses* zur Bekämpfung und Umkehrung der Wüstenbildung und der Landverödung in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten im Einklang mit den Artikeln 1, 2 und 3 des Übereinkommens und zur Milderung der Auswirkungen von Dürren, zur Beseitigung der extremen Armut, zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Ernährungssicherheit und zur Verbesserung der Existenzgrundlagen der schwächeren, von Dürre und/oder Wüstenbildung betroffenen Menschen, unter Berücksichtigung des Zehnjahres-Strategieplans und Rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens (2008-2018)<sup>169</sup>,

*in Bekräftigung* der universalen Mitgliedschaft des Übereinkommens und in Anerkennung dessen, dass Wüstenbildung, Landverödung und Dürre Probleme von globaler Bedeutung sind, da sie alle Regionen der Welt betreffen,

*mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend*, dass die Ver-

*feststellend*, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>168</sup>, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>172</sup> und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt<sup>173</sup> („die Rio-Übereinkommen“) unter Einhaltung der jeweiligen Einzelmandate verstärkt werden muss,

*unter Begrüßung* der Ergebnisse der siebzehnten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung betreffend Wüstenbildung, Landverödung und Dürre<sup>174</sup>,

*besorgt* über die zunehmende Häufigkeit und Schwere der Staub- und Sandstürme, von denen die ariden und semi-ariden Regionen betroffen sind, und ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaft,

*sowie besorgt* über die negativen Wechselwirkungen der Wüstenbildung, der Landverödung, des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Klimaänderung, in der Erkenntnis, wie nutzbringend es sein kann, diese Probleme auf eine komplementäre und sich gegenseitig unterstützende Weise zu bekämpfen, sowie in der Erkenntnis, dass die Klimaänderung, der Verlust der biologischen Vielfalt und die Wüstenbildung miteinander in Beziehung stehen und dass die Anstrengungen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Förderung einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung verstärkt werden müssen,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit von Investitionen in die nachhaltige Flächenbewirtschaftung in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten und betonend, dass der Zehnjahres-Strategieplan und Rahmen vollständig durchgeführt werden muss,

*sowie in Anerkennung* der Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Grundlagen des Übereinkommens zu stärken,

*ferner anerkennend*, welche Bedeutung der Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlich fundierter, solider Methoden zur Überwac-

